

**GEMEINDE WESTERWALSEDE
DER BÜRGERMEISTER
LANDKREIS ROTENBURG/WÜMME**

Westerwalsede, den 18. Mai 2006

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

I. Bewirtschaftung des Heimat- und Kulturhauses Süderwalsede-Rahnhorst ab dem 01. Juli 2006

Der Bau unseres neuen Heimat- und Kulturhauses neigt sich langsam aber stetig dem Ende zu. Wenn alles planmäßig so weiterläuft, werden wir am 23. Juni 2006 die Einweihung feiern können. Damit dieses Haus dann auch genutzt und mit Leben erfüllt werden kann, haben sich Gemeinde, Dorfverein, Schützenverein und Feuerwehr über die Nutzung und Bewirtschaftung verständigt.

Da sich auf Grund der Ankündigung im letzten Laufzettel niemand aus Süderwalsede und Rahnhorst gemeldet hat, der für das Haus verantwortlich zeichnen möchte, wird die Gemeinde diese Aufgabe an den einzigen Bewerber Herrn Harald Scheer aus Westerwalsede übertragen und die Anlage zum 01. Juli 2006 an die Eheleute Heidi & Harald Scheer aus Westerwalsede verpachten.

Wir freuen uns darüber, mit den Eheleuten Scheer einen Pächter gefunden zu haben, mit dem wir schon seit einigen Jahren auch als Pächter der Dorfgemeinschaftsanlage in Westerwalsede sehr vertrauensvoll und erfolgreich zusammenarbeiten. Dieses können ganz sicher auch die Bürgerinnen und Bürger und die Vereine aus Westerwalsede bestätigen.

Der Pächter hat dabei versichert, dass es bei Überschneidungen von gleichzeitig stattfindenden Veranstaltungen in Süder- und Westerwalsede keine organisatorischen Probleme geben wird.

Grundlage für die Nutzung des Heimat- und Kulturhauses wird die Benutzerordnung, die die Gemeinde in Abstimmung mit den örtlichen Vereinen und Institutionen und dem Pächter aufgestellt hat.

Die Benutzerordnung soll den Ablauf innerhalb des Heimat- und Kulturhauses regeln und ist daher weit gefasst, um alle möglichen Eventualitäten einzubeziehen.

Wie läuft nun was ab?

1. Das Heimat- und Kulturhaus kann durch die örtlichen Vereine und Institutionen sowie von allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Westerwalsede genutzt werden.
2. Ansprechpartner und Pächter sind die Eheleute **Heidi & Harald Scheer, Ringstraße 6, 27386 Westerwalsede, Tel. 1742**
Heidi & Harald Scheer sind die von der Gemeinde eingesetzten Personen, die sich um die Belange des Heimat- und Kulturhauses kümmern und üben somit das Hausrecht aus.
Bei den Eheleuten Scheer sind die Nutzungstermine für das Heimat- und Kulturhaus ab sofort anzumelden und abzustimmen.
3. Nach der Benutzerordnung bestehen grundsätzlich zwei Formen der Bewirtschaftung des Gebäudes:
 - 3.1. **die Bewirtschaftung durch den Pächter**, d.h. Sie als Nutzer des Hauses beauftragen die Eheleute Scheer mit der Organisation und Durchführung Ihrer privaten Feier oder die Vereine mit ihren öffentlichen Veranstaltungen. Bei dieser Form werden keine Gebühren nach der Gebührensatzung erhoben, sondern die Abrechnung erfolgt über die Preisgestaltung (wie in der Gaststätte) des Pächters.
 - 3.2. **eine Eigenbewirtschaftung**, d.h. sie melden Ihre Feier oder Veranstaltung bitte rechtzeitig bei den Eheleuten Scheer an und können die Organisation und Durchführung ihrer Feier oder Veranstaltung mit eigenem Personal durchführen. Bei dieser Form erfolgt die Abrechnung nach der Gebührensatzung der Gemeinde Westerwalsede, zzgl. der Kosten für Getränke etc.

**GEMEINDE WESTERWALSEDE
DER BÜRGERMEISTER
LANDKREIS ROTENBURG/WÜMME**

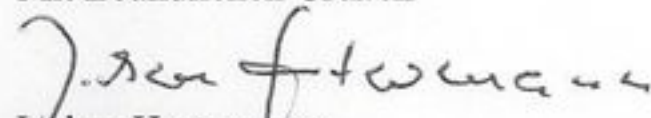
- 3.3. Für alle Nutzer gilt, dass die Getränke, die in der Anlage ausgeschenkt werden, vom Pächter zu beziehen sind.
- 3.4. Der Bezug von Speisen kann bei den o.g. Varianten durch den jeweiligen Nutzer frei gewählt werden, eine Eigenzubereitung von Speisen im Heimat- und Kulturhaus ist nur begrenzt möglich.
4. Bei der Durchführung von Veranstaltungen hat der jeweilige Nutzer die Möglichkeit sämtliches in Eigentum der Gemeinde befindliche Inventar (Geschirr, Gläser, Tische, Stühle usw.) bei Bedarf zu nutzen. Die Kosten dafür sind über die zu entrichtende Gebühr abgedeckt. Eine Überprüfung auf Vollständigkeit des Inventars zwischen Nutzer und dem Pächter erfolgt sowohl vor als auch nach der Veranstaltung.
5. Sämtliche Veranstaltungen werden vom Pächter abgerechnet.
6. Kulturelle Veranstaltungen, die im öffentlichen Interesse liegen, sind ebenso von der Entrichtung der Gebühren befreit, wie Vereinsveranstaltungen **ohne Tanzvergnügen**, sowie gemeindliche Veranstaltungen.
7. Bezüglich aller im Zusammenhang mit der Nutzung des Heimat- und Kulturhauses bestehenden Regelungen ist von der Gemeinde Westerwalsede ein Heimat- und Kulturhausausschuss eingesetzt worden, der sich wie folgt zusammensetzt:
von der Gemeinde 2 Vertreter; vom Schützenverein, vom Dorfverein, von der Ortsfeuerwehr je 1 Vertreter, sowie ein Jugendvertreter und der Pächter.

Wie Sie aus dieser Vorabinformation zur Bewirtschaftung und Nutzung des Heimat- und Kulturhauses erkennen können, haben die Gemeinde, sowie alle daran Beteiligten ein tragfähiges Konzept erstellt, welches eine bedarfsgerechte Nutzung ermöglicht.

Die vollständige Benutzerordnung und Gebührensatzung liegt dem nächsten Laufzettel der Gemeinde als Anlage bei.

Alle Beteiligten, sowohl die Nutzer des Heimat- und Kulturhauses als auch die Entscheidungsträger sollten versuchen, bei der Umsetzung dieses Konzeptes ein vernünftiges Miteinander und Gefühl zu entwickeln. Denn nur so wird es gelingen, für den Betrieb dieses Hauses einen überschaubaren Kostenrahmen zu entwickeln, der einen langfristigen Betrieb ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen


Jochen Hestermann
Bürgermeister